



Vorlage Nr. 25-V-20-0022

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Auringen am 3. September 2025

Haushaltsplan 2026 - Vorbericht und Kämmererentwurf

1. Der Kämmererentwurf für das Haushaltsjahr 2026 gilt als eingebracht (Beratungsunterlagen siehe Anlage 1 zur Sitzungsvorlage). Er ist Grundlage für die Haushaltsplanberatungen der städtischen Gremien ab Oktober 2025. Die Weiterleitung des Entwurfs an alle Ortsbeiräte zur Anhörung gemäß § 82 Abs. 3 HGO wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vorbericht wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage).
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - ☐ insb. im § 92 HGO festgelegt ist, wann die Pflicht zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gegeben ist,
 - ☐ der jährliche Finanzplanungserlass in der Regel Abweichungen von den Regelungen der §§ 92ff. HGO vorsieht,
 - ☐ der Finanzplanungserlass nur jährlich gültig ist und üblicherweise erst im Oktober veröffentlicht wird,
 - ☐ demzufolge derzeit nur der Finanzplanungserlass 2025 vorliegt und der Finanzplanungserlass 2026 auch in diesem Jahr erst im Herbst erwartet wird,
 - ☐ in Ermangelung einer besseren Alternative vorliegend auf den Finanzplanungserlass 2025 zurückgegriffen werden muss.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - ☐ bei ausschließlicher Geltung der §§ 92ff. HGO die gesetzlichen Voraussetzungen zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes mit dem derzeitigen Planungsstand gegeben sind,
 - ☐ bei fiktiver Fortschreibung der Ausnahmeregelungen des Finanzplanungserlasses 2025 im Finanzplanungserlass 2026 mit dem derzeitigen Planungsstand jedoch keine Pflicht zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht.
5. Der als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf der Haushaltssatzung 2026 (Anlage 3 zur Sitzungsvorlage) wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss Nr. 0048

Der Ortsbeirat Auringen nimmt die Sitzungsvorlage ablehnend zur Kenntnis aufgrund von Widersprüchen, fehlender Informationen und Ungereimtheiten bei den Stellungnahmen der Dezernate/Ämter zu den Haushaltsanmeldungen des Ortsbeirates Auringen.

Beispielhaft:

So sollen unter Punkt 8,9,10 und 16 die Radwege in das Radwegeprogramm aufgenommen werden, obwohl dies 2024 schon geschehen sein soll.

Unter Punkt 2 (Schaffung einer Versammlungsstätte) ist nur die Mehrzweckhalle als Standort genannt worden.

Verteiler:

Dez. III z.w.V.

Magistratsbüro z.Kts.

100810 z.d.A.

Fritzen
Ortsvorsteherin